



Bildungsdepartement
des Kantons St.Gallen
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen

St.Gallen, 28. September 2010

Vernehmlassung „XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz“

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

2.1. Teilrevision oder Gesamtrevision

Die SVP teilt die Meinung der Regierung, dass eine Teilrevision genügt. Wir müssen nicht alles über den Haufen werfen, nur weil wir ein altes Gesetz haben. Unsere Mittelschulen im Kanton St.Gallen nehmen im interkantonalen Vergleich einen Spitzenrang ein. Daher reicht es vollauf, wenn man nur punktuelle Anpassungen macht.

2.2.1. Verzicht auf die Aufsichtskommissionen

Die SVP des Kantons St.Gallen vertritt die Meinung, dass die Vorlage in Bezug auf die Organisation und die Finanzen nach der Abschaffung der Aufsichtskommission noch nicht vollständig durchdacht ist. Das Amt erhält zu viele Aufgaben (Beamtenstaat wird aufgebauscht und die Demokratie wird abgebaut), welche vor allem die Verantwortung der Schule wiederum nicht dem Schulleiter übertragen. Zudem ist nicht klar geregelt, wer das Stemi (Qualifikationsverfahren) durchführt. Unserer Meinung nach ist es falsch, wenn dies der Erziehungsrat oder das Departement übernimmt. Die Beurteilung von Mitarbeitenden sollte dem Rektor überlassen werden.

Die Aufsichtskommission war einerseits die Aussensicht und half andererseits bei der Verankerung der Schule in der Region.

Mit der Abschaffung der Aufsichtskommissionen ist die SVP nicht einverstanden. Es wird nicht klar aufgezeigt, welche Verbesserungen in den Abläufen mit der neuen Struktur erreicht werden. Durch die Professionalisierung der Visitationen durch die Schulleitungen werden mit Mehrkosten von CHF 130'000.00 gerechnet. Dieser veranschlagte Betrag wird jedoch nicht reichen. Zudem wird mit jeder Zuweisung von Aufgaben der Aufsichtskommission in andere Gremien ein finanzieller Mehraufwand verursacht.

2.5.1. Untergymnasium

Die Einführung von Untergymnasien an Landmittelschulen wird durch die SVP Kanton St.Gallen abgelehnt. Mit deren Einführung würde eine direkte Konkurrenz zu unseren bewährten Sekundarschulen geschaffen. Die Landmittelschulen haben gar keinen Platz für Untergymnasien. Demgegenüber haben jetzt schon viele Sekundarschulen unterdotierte Klassen. Mit der Einführung von Untergymnasien würden die Kosten im Bildungswesen vom Kanton St.Gallen massiv steigen, diese Kosten stünden in keinem Verhältnis zum Ertrag. Mit der Rechtsungleichheit wegen dem Untergymnasium Burgraben konnten wir bis jetzt leben, und das können wir auch in Zukunft.

2.5.3. Einführung von Bussen

Die Einführung von Bussen als zusätzliches Sanktionsmittel kann die SVP des Kantons St.Gallen unterstützen. Sie dürfen jedoch nicht nur im Gesetz zugegen sein, sondern müssen zwangsläufig auch ausgesprochen werden, damit sich das Verhalten der Eltern ändert. Bei Volljährigen müssen Bussen mit allen Konsequenzen ausgesprochen werden.



Die Partei des Mittelstandes

Die SVP des Kantons St.Gallen hält sich ausdrücklich vor, im weiteren Verlaufe des Geschäfts Anträge einzugeben.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die Umsetzung der Änderungswünsche dieser Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen

SVP DES KANTONS ST.GALLEN

i.A. Toni Thoma, Präsident